

Mitteilungen – Communications

Schweiz. Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Lausanne. Aus dem Tätigkeitsbericht 1966

Vermehrte Gefährdung Jugendlicher

«Es kommen heute vermehrt jüngere Alkoholiker in die psychiatrische Klinik und auch ständig mehr Alkoholiker, welche bereits in jungen Jahren im Übermaß getrunken haben. Ferner fällt auf, daß gerade auch Jugendliche den konzentrierten alkoholischen Getränken den Vorzug geben.» Es handelt sich hier um Feststellungen von Prof. Dr. med. Kielholz, Leiter der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel.

Das Eidgenössische Statistische Amt mußte im Kommentar zur letzten von ihm veröffentlichten Statistik über die von den schweizerischen Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete betreuten Fälle bemerken: «Die Zahl der Patienten unter 30 Jahren hat gegenüber früheren Jahren zugenommen und macht heute 19% oder fast einen Fünftel aller Meldungen aus.»

In ihrem Tätigkeitsbericht für 1966 erwähnt die Schweiz. Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Lausanne, *eine kleine Umfrage*, die sie im Berichtsjahr bei Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete durchgeführt hatte. In der Industriestadt Winterthur – um nur ein Beispiel zu nennen – stieg der Prozentsatz der Schützlinge von 17 bis 30 Jahren, gemessen an der Gesamtzahl der jährlichen Neuanmeldungen, von 4,5 auf 18,1%.

Es gibt eine Reihe von Umständen, welche diese bedauerliche Entwicklung erklären, wie gewisse Einflüsse der Konjunktur: den Jugendlichen stehen heute weit erheblichere finanzielle Mittel zur Verfügung als früher. Eine wesentliche Rolle dürfte auch eine physiologische Ursache spielen: die beschleunigte körperliche Entwicklung der heutigen Jugend hält nicht Schritt mit der charakterlichen Entwicklung, der seelischen Reife. Die so entstehende Diskrepanz zwischen Körper und Geist erhöht die Versuchung des Jugendlichen, seine Emanzipation mit Hilfe des Alkohols zu unterstreichen... eine Tendenz, aus der sich unter Umständen Dauerfolgen ergeben können.

Die Schweiz. Zentralstelle gegen den Alkoholismus schenkt deshalb der Information der Jugendlichen über die Alkoholgefahren – durch Filme, Kleinwandbilder für Schulen, Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft u. ä. – ihre ganz besondere Aufmerksamkeit. Aber auch Eltern, Schule, Kirche, Behörden sollten vermehrt mithelfen, den Gefahren des Jugendalkoholismus vorzubeugen. Es geht dabei um das höchste Gut eines Volkes, um die kommende Generation.

Resolution der Ärztesgesellschaft des Zürcher Unterlandes

Die Ärztesgesellschaft des Zürcher Unterlandes, der 33 praktizierende Ärzte, die Chefarzte des Kreisspitals Bülach und die Spitalärzte des Bezirksspitals Dielsdorf, angehören, hat an ihrer außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 22. November 1967 zum Thema *Fluglärm* folgende Resolution gefaßt:

Durch die Intensivierung des Flugverkehrs auf dem Flughafen Zürich-Kloten und den stetig steigenden Prozentsatz an lärmigeren Düsenflugzeugen hat die Lärmbelastung der Bevölkerung des Zürcher Unterlandes ein sehr kritisches Ausmaß erreicht. Der Lärm löst als akustische Aggression und damit als Streß beim Menschen die typischen Alarmreaktionen aus. In Kumulation mit andern Streßfaktoren unseres modernen Lebens

schwächt er bei steter Wiederholung die Gesamtresistenz des Organismus und erhöht damit die Krankheitsanfälligkeit. Überdies verunmöglicht der Lärm des Nachtflugverkehrs den Gesunden und ganz besonders den Kranken die für die Erhaltung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit so dringend notwendige Erholung und Entspannung.

Die Ärztesgesellschaft des Zürcher Unterlandes richtet daher an die Gesetzgeber und die Regierungen von Bund und Kanton Zürich sowie an alle verantwortlichen Instanzen der Verwaltung und der Fluggesellschaften den eindringlichen Appell, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln eine Verminderung des Fluglärms anzustreben, der Bevölkerung eine angemessene Nachtruhe zu garantieren und auf keinen Fall den Betrieb von schallstärkeren Flugzeugen zuzulassen. Sie betrachtet es als selbstverständlichste Anstandspflicht eines jeden, das Wohlbefinden in der Privatsphäre und die Würde seiner Mitmenschen zu wahren.

Basellandschaftliche Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung ausländischer Arbeitskräfte

Wirken im Dienste der Ausländer

Die Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit mag wohl an ihrer ersten Tagung über das Problem der ausländischen Arbeitskräfte vom 20. Februar 1961 den eigentlichen Anstoß gegeben haben zur Bildung der «Basellandschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung ausländischer Arbeitskräfte», die heute kurz und trefflich «Ausländerdienst Baselland» heißt. Bereits am 29. Oktober 1962 hat der Vorsteher des Kantonalen Arbeitsamtes Baselland die Fragen der notwendigen Koordination einer intensiven Betreuung und Beratung der Ausländer und der Bildung einer überparteilichen und interkonfessionellen Arbeitsgemeinschaft vor den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, gemeinnützigen Institutionen, den beiden Landeskirchen und interessierten Amtsstellen anlässlich einer Konferenz in Binningen zur Sprache gebracht. Bei dieser konsultativen Aussprache wurde beschlossen, die Bildung einer kantonalen Arbeitsgemeinschaft ins Auge zu fassen und alle damit zusammenhängenden Fragen durch eine Studienkommission prüfen zu lassen.

Diese Studienkommission erstattete Bericht anlässlich einer weiteren Sitzung vom 31. Januar 1964 in Pratteln, an welcher auch unsere Arbeitsgemeinschaft als religiös und politisch neutraler Verein gegründet wurde. Ziel und Zweck der Arbeitsgemeinschaft wurde in den an der Gründungsversammlung angenommenen Statuten umschrieben als der Wille, die Betreuung der im Kanton wohnhaften und erwerbstätigen ausländischen Arbeitskräfte zu fördern, insbesondere hinsichtlich Fürsorge und Seelsorge, rechtlicher und ärztlicher Beratung, Unterkunft und Freizeit. Darum wurde denn auch die Schaffung, Unterhaltung und Tragung einer Geschäftsstelle als kantonale Koordinationsstelle beschlossen. Die dazu notwendigen Mittel sollten durch Mitglieder- und Arbeitgeberbeiträge, aber auch durch eine entsprechende jährliche kantonale Subvention aufgebracht werden. Eine finanzielle Mitbeteiligung des Staates an den Kosten der Ausländerbetreuung wäre wohl begründet und zu verantworten gewesen, sobald die interessierten privaten Kreise dazu kamen, auf privater überparteilicher und interkonfessioneller Grundlage eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen. Die Staatshilfe wurde aber später vom Landrat abgelehnt.

Die Koordinationsstelle hat anfangs 1965 ihre Tätigkeit aufgenommen. Wenn auch inzwischen die Ausländerzahl herabgesunken ist, außerdem heute kein Ausländer ohne die Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung zum Stellenantritt in die Schweiz einreisen darf, ist unsere Aufgabe sicher nicht kleiner geworden. Die Reduktion des Ausländerbestandes ist und muß verbunden sein mit einer besseren sozialen Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer, auf die unsere Wirtschaft nun einmal nicht verzichten kann. Es geht um die Verantwortung für die Anpassung der Ausländer sowohl an die Arbeitswie auch an die hiesigen Lebensverhältnisse. Im Rahmen eines bescheidenen jährlichen Budgets von rund Fr. 60 000.— war es uns, nach mühevollen Vorbereitungen, doch möglich, einiges im Dienste der ausländischen Arbeitnehmer zu leisten.

1. Rechts-, Übersetzungs- und Wohnungsnachweisdienst

Diese drei aufgebauten Dienste haben sich im Laufe der Zeit als notwendig und nützlich erwiesen.

Wie viele Zimmer und Wohnungen bisher vermittelt werden konnten, konnte statistisch nicht erfaßt werden, aber es war eine stattliche Zahl.

Unser Übersetzungsdienst in den Sprachen Italienisch, Spanisch, Kroatisch, Türkisch, Griechisch und Ungarisch haben schon mancher Arbeitgeber und andere Stellen zu schätzen gewußt.

Der Rechtsdienst, aufgebaut in Zusammenarbeit mit dem Basellandschaftlichen Anwaltsverband, wurde in manchem Streitfall und Konflikt gerne beansprucht.

2. Aufklärungskurse sozial-medizinischer Art

Durch die Durchführung von Kursen dieser Art wollten wir den Ausländern eine Hilfe zur Selbsthilfe vermitteln. Es hat viel Zeit und Mühe gekostet, Fachleute zu finden, die die Materie und die Sprache so beherrschten, daß sie die Leitung solcher Kurse übernehmen konnten.

Bereits im vergangenen Jahr haben wir in Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Roten Kreuz in Bern 6 Einführungskurse in die häusliche Krankenpflege durchgeführt, wobei 68 Italiener, Männer und Frauen, in die Grundbegriffe der Krankenpflege eingeführt werden konnten.

Anfangs dieses Jahres lernten 39 Italienerinnen in zwei Kursen über *Mutterschaft und Säuglingspflege* eine sachverständige Pflege und Ernährung des Kleinkindes, wobei uns die Pro Juventute in Zürich bei der Durchführung dieser Kurse behilflich war.

Der Unterstützung des Schweiz. Samariterbundes und des Samaritervereins Baselland ist es zu verdanken, daß momentan 57 Italiener und Italienerinnen in 3 *Nothelferkursen* lernen können, wie bei Unfällen bedrohtes Leben gerettet werden kann. Es werden später noch 3 weitere Kurse dieser Art folgen.

3. Informationsdienst für Ausländer

Um die Ausländer mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Vorschriften und Einrichtungen vertraut zu machen, haben wir einen Vortragszyklus mit folgenden Themen vorbereitet:

- Die Schweiz
- Die fremdenpolizeiliche Gesetzgebung
- Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen
- Die Sozialversicherungen
- Das Schulwesen
- Das Steuerwesen
- Das Straßenverkehrsgesetz

Daneben wurden Informations- und Unterhaltungstreffen für kleinere Gruppen durchgeführt, wie z. B. für die spanischen Landarbeiter, Jugoslawen usw.

4. Grundschulung und Weiterbildung

Analphabeten wurden vereinzelt in Einzelunterricht eingesetzt. Die berufliche Weiterbildung geeigneter ausländischer Arbeitnehmer wurde stets nach Möglichkeit gefördert. Vereinzelt wurden auch Sprachkurse für Deutschunterricht organisiert und ganz besonders die audio-visuelle Sprachlehrmethode mit technischen Hilfsmitteln wie Tonbandgerät, Kleinprojektor usw. eingehend studiert.

5. Schulproblem der fremdsprachigen Kinder

Auch mit diesem Problem haben wir uns eingehend befaßt und jegliche Sonderschulung oder Zusatzunterricht gefördert. In nächster Zeit wird unser Merkblatt für Italiener und Spanier über das Schulwesen in unserem Kanton erscheinen.

6. Freizeit und Unterhaltung

Aus diesem Arbeitsgebiet möchten wir nur die durch uns organisierte Vorstellung der

viersprachigen Schweiz im Lied erwähnen, wobei jedes der vier Landesteile mit einem Chor vorgestellt wurde.

7. Informationsdienst für die einheimische Bevölkerung

Auf diesem Gebiet haben wir bis heute gegen 15 Bulletins der Presse übergeben, und außerdem traten wir wiederholt mit Vorträgen und Filmen über das Problem der Ausländer vor die Öffentlichkeit.

8. Direkte Betreuung

Wenn auch unsere Stelle in erster Linie eine Koordinationsaufgabe hat, so haben wir auch hier ergänzend eine Lücke zu schließen. So wurden im Verlaufe des letzten Jahres rund 270 Betreuungsfälle unserer Stelle zugewiesen, bei denen 12 verschiedene Nationen vertreten waren.

Damit ist der Katalog unserer Leistungen nur teilweise erschöpft. Abschließend glauben wir festhalten zu dürfen, daß auf diesen errichteten Grundlagen weiterhin effektiv gearbeitet werden kann. Ausländerbetreuung und Beratung ist aber eine Aufgabe, die nicht allein von den Ausländern, aber auch nicht allein von den Schweizern gelöst werden kann. Sie muß gemeinsam von Schweizern und von Ausländern getragen und gefördert werden. Nur dann steht die geleistete Arbeit auch wirklich im Dienste der Wirtschaft und der Gesellschaft, im Dienste der Ausländer und der Schweizer.

SAEB Tätigkeitsbericht 1966

Die Eingliederung von Behinderten

Es bereitet Freude, dem Tätigkeitsbericht der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft SAEB entnehmen zu können, welche nützliche Wirksamkeit diese nun schon 15 Jahre bestehende Organisation auch im vergangenen Jahr entfaltet hat. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich schon vor Jahren, als sie noch von Bundesrat Stampfli präsidiert wurde, nachhaltig und erfolgreich für die Schaffung der eidgenössischen Invalidenversicherung eingesetzt und für deren Realisierung wertvolle Grundlagenarbeit geleistet. Erfreulicherweise wurde ihr auch die Möglichkeit zu intensiver Mitwirkung bei der nun notwendig gewordenen Revision des Invalidengesetzes geboten. Der Bericht der eidgenössischen Expertenkommission und die vom Bundesrat an die Bundesversammlung gerichtete Botschaft finden denn auch lebhafteste Zustimmung. Wenn darin auch nicht alle Wünsche der SAEB berücksichtigt wurden, besteht jetzt doch die Aussicht auf die Verwirklichung verschiedener ihrer wichtigsten Postulate, die den Behinderten auf den Beginn des Jahres 1968 zugute kommen werden.

Werkstätten und Eingliederungsstätten: In der Aufgabenstellung der SAEB hat sich in den letzten Jahren eine deutliche Verlagerung des Schwergewichtes ergeben. Während sie sich noch vor Jahren vor allem darum bemühte, Trägervereine für Invalidenversicherungs-Regionalstellen zu gründen und die Ausbildung von speziellen Berufsberatern und Stellenvermittlern für Behinderte zu fördern, stehen heute die Bestrebungen zur Gründung oder Erneuerung von Ausbildungsstätten, Dauerwerkstätten und Wohnheimen für Behinderte im Vordergrund. Von der SAEB wurde denn auch das Sekretariat des Schweizerischen Verbandes von Werkstätten für Behinderte, eines Fachverbandes der Pro Infirmis, übernommen. Zur Weiterbildung des Fachpersonals der Invalidenwerkstätten wurde der 4. Fortbildungskurs für Werkmeister durchgeführt. Der Kurs, der sich mit Fragen der Arbeitsplatzgestaltung und Unfallverhütung befaßte, wurde von 28 Werkmeistern von 24 Werkstätten aus 13 Kantonen besucht.

Aufklärung: Eine wichtige Aufgabe erfüllt die SAEB auf dem Gebiete der Aufklärung. Das von ihr im Herbst 1965 gemeinsam mit Pro Infirmis bearbeitete und herausgegebene Verzeichnis aller Rehabilitations-Einrichtungen hat sich, wie die große Nachfrage zeigt,

eindeutig bewährt. Im Berichtsjahr wurden die Vorarbeiten geleistet für eine weitere Publikation, die nunmehr unter dem Titel «Invalidität und Versicherungsschutz» erschienen ist. Namhafte Autoren aus der Privat- und Sozialversicherung leisteten dazu ihre wertvollen Fachbeiträge. Auch dieser Broschüre wird großes Interesse entgegengebracht, so daß ihr Absatz schon jetzt gesichert ist.

Weitere Aufgaben: Neben der eigentlichen Geschäftsführung der Dachorganisation selbst führt die SAEB auch die Sekretariate des Schweiz. Verbandes von Werkstätten für Behinderte, der Schweizerischen Rheumaliga sowie des Schweiz. Verbandes für Invalidensport (SVIS). Eine besondere Bedeutung besitzt auch der von der SAEB geleitete Rechtsdienst für Behinderte. Er steht allen Behinderten in krankheits- und invaliditätsbedingten Fragen unentgeltlich zur Verfügung. Im vergangenen Jahr wandten sich 154 ratsuchende Behinderte an diesen Dienst. Zusammen mit den aus dem Vorjahr übernommenen 74 pendenten Fällen wurden von ihm im Berichtsjahr 228 Rechtsfälle bearbeitet, wovon 134 auf das Rechtsgebiet der Invalidenversicherung entfielen. Von den 228 bearbeiteten Fällen wurden deren 155 abgeschlossen, nämlich 54 durch Rechtsberatung, 65 durch schriftliche Intervention und 36 durch einen Prozeß. In den weitaus meisten Fällen war das Einschreiten des Rechtsdienstes der SAEB für die Ratsuchenden erfolgreich.

Durch ihre mannigfaltige Tätigkeit hat die SAEB, der als Mitglieder zahlreiche schweizerische Amtsstellen und staatliche Anstalten, Fürsorge- und Selbsthilfeorganisationen, Institutionen für die Eingliederung und die Ausbildung, Berufsorganisationen und gemeinnützige Institutionen angehören, auch im vergangenen Jahr eine wertvolle und segensreiche Arbeit geleistet.

Deutsche Gesellschaft für Wohnungsmedizin e.V. gegründet

Zur Förderung des fachlichen Erfahrungsaustausches zwischen Ärzten, Bau- und Wohnungssachverständigen über Bedingungen gesunden Wohnens ist die Deutsche Gesellschaft für Wohnungsmedizin e.V. (757 Baden-Baden, Markgraf-Christoph-Straße 14, Tel. 141 51) gegründet worden. – Dem Vorstandsrat gehören an: Prof. Dr. med. E. Grandjean, Dipl.-Ing. R. Kraege, Prof. Dr. A. Mergen, Prof. Dr.-Ing. H.B. Reichow und Prof. Dr. med. R. Preuner. – In den Vorstand wurden gewählt: Dr. med. F. von Halle-Tischendorf (Präsident), Chefarzt Dr. J. Junkersdorf (Vizepräsident), Stadtoberrechtsrat Dr. W. Carlein (Vizepräsident), Oberrechnungsrat i. R. H. Lazarus (Schatzmeister), Prof. Dipl.-Ing. W. Bley, Architekt Dipl.-Ing. A. Bohne und Gartenbaudirektor W. Rieger. Als Veröffentlichungsorgan dient die Zeitschrift «Wohnungsmedizin».